

31. August 2022

# GÖD-Info: Erhöhung des Fahrkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum sechsten Mal.

Der Fahrkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale.

Ab 1. September 2022\* beträgt der Fahrkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

## bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	<b>23,01</b> (21,78)
mehr als 40 km bis 60 km	<b>45,50</b> (43,06)
mehr als 60 km	<b>68,01</b> (64,36)

## bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	<b>12,52</b> (11,85)
mehr als 20 km bis 40 km	<b>49,67</b> (47,01)
mehr als 40 km bis 60 km	<b>86,47</b> (81,83)
mehr als 60 km	<b>123,48</b> (116,86)

\*Falls der erhöhte Fahrkostenzuschuss auf dem Septembergehaltszettel noch nicht aufscheint, wird die Differenz im Oktober nachbezahlt.

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Eysn, MA, e.h.  
Vorsitzender-Stellvertreterin  
Bereichsleiterin Besoldung

Mag. Dr. Eckehard Quin, e.h.  
Vorsitzender-Stellvertreter  
Bereichsleiter Dienstrecht